



Sitzungs- und Vorlage

Stadtrat öffentlich

am

16.05.2018

Vorlagen-Nr.:

RA/008/2018

Berichterstatter:

Frau Oertel

Betreff:

Gebührensatzung für die Musikschule ab 01.09.2018

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 27.04.2016 hat der Stadtrat beschlossen, die Unterrichtsgebühren für die Musikschule neu zu fassen. Dabei wurden vor allem die Tarife für Auswärtige deutlich angehoben (allerdings immer noch unter der Kostendeckung) und eine automatische jährliche Erhöhung aller Tarife eingeführt. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2016 außer Kraft.

2. Ab dem 01.09.2017 werden die Gebühren jährlich, jeweils zum 01.09., um 2 % erhöht und die Beträge jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Der Verband bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) hat nun vorgeschlagen, die Gebührensatzung und die Tarife neu zu fassen und – ausgehend vom Preis der Einzelstunde 90 € für Einheimische - eine klarere Struktur zu schaffen und Kostendeckung in den Auswärtigentarifen zu erreichen.

Dies führt teilweise zu einer Erhöhung, aber auch zu einer Reduzierung der Gebühren, wie der Vergleich der auf Basis des Beschlusses vom 27.04.2016 für das Schuljahr 2018 / 2019 erhöhten Gebühren (Anlage: "Gebühren 2017 – 2019 Ziff. b")

und der heute zum Beschluss vorgeschlagene Tarif als Bestandteil der Satzung zeigt.

Neuerungen ergeben sich bei den Gebührenermäßigungen (siehe § 5 des Satzungsentwurfs): Anstelle der bisherigen Geschwisterermäßigung gibt es nun eine Familienermäßigung. Explizit neu aufgenommen wurden die Sozialermäßigung und die Ermäßigung für Schwerbehinderte.

Die neue Gebührensatzung soll in allen vier Städten gleichermaßen beschlossen werden, so dass zum kommenden Schuljahr ab 01.09.2018 einheitliche Tarife gelten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die anliegende Gebührensatzung mit den Gebührentarifen ab 01.09.2018 wird beschlossen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.
